

AUFRUF ZUR INTERESSENBEKUNDUNG ZUR BETREIBUNG EINES „SERVICEPUNKTES NACHBARSCHAFTSHILFE“

1.	Leistungsgegenstand	1
2.	Leistungszeitraum	1
3.	Leistungsort	2
4.	Beschreibung der Leistung	2
5.	Personelle Voraussetzungen	3
6.	Materielle Voraussetzungen.....	3
7.	Qualitätssicherung	3
8.	Verfahren der Interessensbekundung.....	4

1. LEISTUNGSGEGENSTAND

Die Zahlen aus dem Jahr 2023 für den Landkreis Barnim zeigen, dass der Entlastungsbetrag nach § 45b SGB XI von 67% aller Leistungsberechtigten in Anspruch genommen wird. Auffällig ist, dass mit höherem Alter der Anteil der Leistungsbezieher im Verhältnis zu den Leistungsberechtigten steigt. Im Vergleich dazu liegt die Inanspruchnahmequote laut Angaben der Pflegekassen im Land Brandenburg bei lediglich 55 %.

Mit der am 4. Januar 2026 in Kraft getretenen Angebotsanerkennungsverordnung verfolgt das Land Brandenburg unter anderem das Ziel, den Ausbau landesrechtlich anerkannter Angebote zur Unterstützung im Alltag zu fördern und dadurch mehr pflegebedürftigen Menschen sowie deren Angehörigen konkrete Entlastung und Hilfe zu ermöglichen. Eine wesentliche Neuerung ist die Möglichkeit, Nachbarschaftshilfe durch Einzelpersonen als eigenständiges alltagsunterstützendes Angebot anerkennen und über die Pflegekassen abrechnen zu lassen.

Zur Umsetzung dieser Neuerung sucht der Landkreis Barnim einen Träger zur Betreuung eines Servicepunktes als Beratungs- und Anlaufstelle für Nachbarschaftshelferinnen und Nachbarschaftshelfer sowie für die von ihnen unterstützten Personen bei Fragen oder Schwierigkeiten im Zusammenhang mit der Nachbarschaftshilfe.

2. LEISTUNGSZEITRAUM

Der Landkreis Barnim sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen Träger, insbesondere einen gemeinnützigen, rechtsfähigen Verein oder ein gemeinnütziges

Unternehmen der Sozialwirtschaft oder einen Verband der freien Wohlfahrtspflege, zur Betreuung eines oder mehrerer Servicepunkte.

Da sich der Landkreis Barnim derzeit in der vorläufigen Haushaltsführung befindet, können die Fördermittel erst nach Beschluss des Haushalts ausgezahlt werden.

3. LEISTUNGORT

Das Angebot richtet sich an alle Bürgerinnen und Bürger im Landkreis Barnim und ist grundsätzlich im gesamten Kreisgebiet zu erbringen. Der Standort sollte mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut zu erreichen und möglichst barrierearm zugänglich sein. Darüber hinaus sollte es möglich sein, bei Bedarf Vor-Ort-Besuche durchzuführen.

4. BESCHREIBUNG DER LEISTUNG

Der Servicepunkt „Nachbarschaftshilfe“ dient als zentrale Anlaufstelle für:

- Bürgerinnen und Bürger, die sich für die Nachbarschaftshilfe interessieren,
- Nachbarschaftshelferinnen und Nachbarschaftshelfer
- sowie die von ihnen unterstützten pflegebedürftigen Personen.

Zu den Aufgaben gehören insbesondere:

- Gewährleistung eines Angebots zur Beratung sowohl von Nachbarschaftshelferinnen und Nachbarschaftshelfern als auch von pflegebedürftigen Menschen bei Fragen und Problemen,
- Information über die neuen Möglichkeiten der Nachbarschaftshilfe,
- Unterstützung bei der Qualifizierung,
- neutrale und trägerunabhängige Beratung,
- Vernetzung mit anderen Helfenden,
- Zusammenarbeit und fachlicher Austausch mit der Fachstelle für Pflege und Altern im Quartier (FAPIQ),
- Information über Schulungsmöglichkeiten (online und vor Ort),
- Organisation und Durchführung von Schulungsangeboten bei entsprechendem Bedarf,
- Schaffung von Austauschmöglichkeiten für Nachbarschaftshelferinnen und Nachbarschaftshelfern,
- Öffentlichkeitsarbeit,
- Ansprechpartner bei Fragen und Konflikten.

Es ist sicherzustellen, dass eine feste Ansprechperson von 15 bis 20 Wochenstunden zu festgelegten Zeiten/Tagen vor Ort erreichbar ist. Zusätzlich sind eine telefonische Erreichbarkeit sowie ein eingerichteter und regelmäßig besprochener Anrufbeantworter vorzuhalten. Eine telefonische sowie ggf. digitale Beratung sollen ermöglicht werden.

5. PERSONELLE VORAUSSETZUNGEN

Für die Erfüllung der beschriebenen Aufgaben wird vorausgesetzt:

- eine abgeschlossene Ausbildung im sozialen oder pflegerischen Bereich oder eine vergleichbare Qualifikation,
- Erfahrung in der Beratung von Menschen, insbesondere von älteren Menschen und pflegenden Angehörigen,
- Grundkenntnisse im Bereich der Pflegeversicherung (insbesondere SGB XI) sowie der landesrechtlichen Regelung zur Nachbarschaftshilfe oder der Bereitschaft, sich diese kurzfristig anzueignen,
- Organisations- und Koordinationsfähigkeit, insbesondere im Hinblick auf Schulungsangebote und Vernetzungsarbeit,
- ausgeprägte Kommunikations- und Beratungskompetenzen,
- ein wöchentlicher Stundenumfang von 15 bis 20 Stunden; das Gesamtbudget von 30.000 Euro jährlich darf hierbei nicht überschritten werden,
- ein Führerschein ist wünschenswert.

6. MATERIELLE VORAUSSETZUNGEN

Für die Umsetzung des Angebots sollten geeignete Räumlichkeiten für Beratungsgespräche zur Verfügung stehen, die den Anforderungen des Datenschutzes entsprechen. Die datenschutzrechtlichen Bestimmungen (DSGVO) sind einzuhalten. Für Schulungen und Netzwerktreffen sollte bei Bedarf ein geeigneter Raum zur Verfügung stehen.

Darüber hinaus sind vorzuhalten:

- ein Telefon mit Anrufbeantworter,
- ein Internetauftritt oder eine andere geeignete Form der Öffentlichkeitsarbeit zur Information und Bewerbung des Angebots.

7. QUALITÄTSSICHERUNG

Die Qualitätssicherung erfolgt insbesondere durch:

- regelmäßigen fachlichen Austausch mit der Fachstelle für Altern und Pflege im Quartier (FAPIQ),
- einen halbjährlichen Austausch mit der Pflegekoordination des Landkreises Barnim,
- ggf. Teilnahme an Fortbildungsangeboten.

Der Träger verpflichtet sich zu einer kontinuierlichen Dokumentation und Evaluation der Arbeit. Dies umfasst insbesondere:

- die Erfassung und Darstellung der Beratungskontakte in geeigneter tabellarischer Form,
- die Erstellung von Tätigkeitsberichten gemäß den Vorgaben des Zuwendungsbescheides.

8. VERFAHREN DER INTERESSENSBEKUNDUNG

Die Interessensbekundung ist bis einschließlich **3. März 2026** unterschrieben per E-Mail oder in Papierform einzureichen. Maßgeblich ist der fristgerechte Eingang. Die Interessensbekundung ist unverbindlich und stellt keine Vergabe eines öffentlichen Auftrages dar.

Umfang der Interessensbekundung:

- ein Konzept anhand der genannten Punkte 1 bis 7
- eine vorläufige Kostenkalkulation für ein Jahr.

Die Unterlagen sind per Mail an Frau Kruppke unter pflegekoordination@kvbarnim.de oder per Post an folgende Adresse zuschicken:

Landkreis Barnim
Pflegekoordination
Am Markt 1
16225 Eberswalde